

## **Satzung**

### **über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Objekte in der Gemeinde Lüdershagen**

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410, 413) hat die Gemeindevertretung Lüdershagen in ihrer Sitzung am 9.12.2009 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Allgemeines**

1. Die Gemeinde Lüdershagen unterhält gemeindeeigene Objekte zur öffentlichen Nutzung soweit dienstliche Belange dem nicht entgegen stehen
  1. im Gebäude der Freiwilligen Gemeindefeuerwehr Lüdershagen
  2. Grillplatz auf dem Schulgelände
  3. Freizeitsportstätte
2. Benutzer (Dritte) können sein:  
Verbände, Vereine, sonstige Gruppen und Einzelpersonen, deren Aufgabenstellungen nicht kommerziellen Interessen dienen.
3. Für Wahlveranstaltungen und Sprechzeiten der Parteien und Wählergemeinschaften stehen die Objekte nicht zur Verfügung.
4. Es werden grundsätzlich keine Einrichtungsgegenstände ausgeliehen.
5. Ein Anspruch auf Überlassung wird durch diese Satzung nicht begründet. Die Nutzung in Art und Umfang ist mit der Gemeinde als Eigentümer abzustimmen. Die Genehmigung erteilt der Eigentümer.

#### **§ 2**

##### **Benutzungsgebühren**

1. Als Benutzungsgebühr für die Räume der Feuerwehr werden festgesetzt:

1. Benutzer mit Küchenbenutzung bis 5 Stunden	50,00 Euro
2. Benutzer ohne Küchenbenutzung bis 5 Stunden	25,00 Euro
3. Verbände, Vereine, sonstige Gruppen und Einzelpersonen	80,00 Euro
2. Für den Grillplatz mit WC-Benutzung 20,00 Euro
3. Die Freizeitsportanlage wird unentgeltlich zur Verfügung gestellt.
  
4. Die Benutzungsgebühr wird mit dem Beginn der Nutzung fällig.

#### **§ 3**

##### **Erlass der Gebühren**

1. Die Benutzungsgebühr kann auf Antrag erlassen werden. Über den Antrag entscheidet der Hauptausschuss.
2. Für die Gemeindevertretung und deren Ausschüsse, die Freiwillige Gemeindefeuerwehr sowie gemeindeeigene Vereine erfolgt die Nutzung kostenlos.

#### § 4 Antragstellung

Der Antrag ist beim Gemeindearbeiter zu stellen.  
Es wird eine Nutzungsvereinbarung abgeschlossen.

#### § 5 Haftung

Der Nutzer haftet für alle während der Nutzungszeit schuldhaft verursachten Schäden als Gesamtschuldner mit dem jeweiligen Verursachen.

#### § 6 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.  
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Räume der Gemeinde Lüdershagen vom 5.6.2002 außer Kraft.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Lüdershagen, 14.12.2009

  
Balzer  
Bürgermeisterin



Aushang am:.....	14.1.2010	✓
	Datum/Unterschrift	
Abzunehmen am:.....	01.02.2010	
	Datum	
Abnahme am:.....	09.02.2010	✓
	Datum/Unterschrift	

# Der Landrat des Landkreises Nordvorpommern als untere Rechtsaufsichtsbehörde

Landkreis Nordvorpommern, Bahnhofstr. 12/13, 18507 Grimmen

Gemeinde Lüdershagen  
Der Bürgermeister über  
Amt Barth  
Der Amtsvorsteher  
Teergang 2  
18356 Barth



Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen: 13.11.1  
Meine Nachricht vom:

Bearbeiter: Herr Sternitzke  
Telefon: +49 (0)38326 59-146  
Fax: +49 (0)38326 59188-116  
E-Mail: juergen.sternitzke@lk-nvp.de

Datum: 4. Januar 2010

## Anzeige einer Satzung

Durch die Gemeinde Lüdershagen wurde der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung angezeigt:

### Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für gemeindeeigene Objekte in der Gemeinde Lüdershagen



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde keine rechtlichen Bedenken.



Gegen diese Satzung bestehen seitens der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Bedenken:

Im Auftrag

Sternitzke

Postanschrift  
Landkreis Nordvorpommern  
Postfach 1249  
18502 Grimmen

Dienstgebäude  
Grimmen  
Bahnhofstraße 12/13

Sprechzeiten  
Dienstag: 09:00-12:00 Uhr  
13:00-18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00-12:00 Uhr  
14:00-16:00 Uhr  
oder nach Terminvereinbarung

Bankverbindung  
Sparkasse Vorpommern  
Konto-Nr.: 175  
BLZ: 150 505 00